Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.11.2020 -
Vorbereitung eines Vertreterbegehrens "Zukunft gemeinsamer
Standort Städteservice Raunheim Rüsselsheim inclusive
Wertstoffhof"

DS-Nr.	
	1

Beschlussnachtrag Ausschüsse

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.11.2020 vor.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode gibt der Stadtverordnetenversammlung eine Stellungnahme des Rechtsamtes zur Kenntnis auf Grund einer Nachfrage der Fraktion WsR bzgl. der Auswirkungen auf die rechtliche Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zum selben Gegenstand bei Ablehnung eines Vertreterbegehrens durch die Stadtverordnetenversammlung.

Die Stellungnahme des Rechtsamtes wurde den Mitgliedern des Ältestenrates heute vorab digital zugesandt.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.11.2020:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Im Rahmen eines Bürgerentscheides wird eine Grundsatzentscheidung zum Thema "Gemeinsamer Standort Städteservice Raunheim/Rüsselsheim sowie Zukunft Wertstoffhof" herbeigeführt. Das Vertreterbegehren entscheidet über den Verbleib des Städteservice Raunheim Rüsselsheim inklusive Wertstoffhof auf dem Bestandsgelände.
- 2. Der Magistrat wird beauftragt:
 - a) In Absprache mit dem hessischen Städtetag einen rechtssicheren Beschlussvorschlag für ein Vertreterbegehren zu dem oben genannten Inhalt zu formulieren, der eine für die Bürgerinnen und Bürger erkennbare Fragestellung sicherstellt.
 - b) In Vorbereitung auf das Vertreterbegehren sind die Planungsvarianten aufzubereiten, öffentlich darzustellen sowie eine Bürgerversammlung durchzuführen.

wird mit 12 Nein-Stimmen bei 6 Ja-Stimmen und 3 Stimm-Enthaltungen abgelehnt.

Protokollnotiz:

Herr Stadtv. Vogt richtet den Auftrag zur Prüfung an den Stadtverordnetenvorsteher, ob es den Regularien entspricht, die Stadtverordnetenversammlung zu verlassen.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.11.2020 -Vorbereitung eines Vertreterbegehrens "Zukunft gemeinsamer Standort Städteservice Raunheim Rüsselsheim inclusive Wertstoffhof"

-Nr.	DS-Nr.
I	

Beschlussnachtrag Ausschüsse

Herr Stadtv.Vorsteher Grode erklärt, dass gemäß § 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung die Pflicht der Stadtverordneten zur Teilnahme an den Sitzungen besteht.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode erklärt weiterhin, dass er das Thema aufgreifen und rechtlich prüfen lassen wird.

Rüsselsheim am Main, den 19.11.2020

Die Schriftführerin:

A. Breunig

Der Vorsitzende:

Jens Grode

Stadtverordnetenvorsteher



EINGEGANGEN

1 0. NOV. 2020

Büro Stadtv.versammlung

Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim Herr Stadtverordnetenvorsteher Jens Grode Rathaus 65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, den 9.11.2020

Antrag Bündnis 90/Die Grünen Rüsselsheim zur sofortigen Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 19.11.2020

Vorbereitung eines Vertreterbegehrens "Zukunft gemeinsamer Standort Städteservice Raunheim Rüsselsheim inklusive Wertstoffhof"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Im Rahmen eines Bürgerentscheides wird eine Grundsatzentscheidung zum Thema "Gemeinsamer Standort Städteservice Raunheim/Rüsselsheim sowie Zukunft Wertstoffhof" herbeigeführt. Das Vertreterbegehren entscheidet über den Verbleib des Städteservice Raunheim Rüsselsheim inklusive Wertstoffhof auf dem Bestandsgelände.
- 2. Der Magistrat wird beauftragt:
- a) In Absprache mit dem hessischen Städtetag einen rechtssicheren Beschlussvorschlag für ein Vertreterbegehren zu dem oben genannten Inhalt zu formulieren, der eine für die Bürgerinnen und Bürger erkennbare Fragestellung sicherstellt.
- b) In Vorbereitung auf das Vertreterbegehren sind die Planungsvarianten aufzubereiten, öffentlich darzustellen sowie eine Bürgerversammlung durchzuführen.

Begründung:

Der jetzige Standort hat in der Rüsselsheimer Bevölkerung eine hohe Akzeptanz. Er liegt sehr zentral und hat eine hohe Servicequalität. Seit der Gründung der AöR Städteservice Raunheim Rüsselsheim soll ein dauerhafter Standort entwickelt werden. Dies wird polarisierend in der Politik und Stadtgesellschaft diskutiert. Für den Verwaltungsteil, den Fuhrpark und die Personalräume ist die Ansiedlung auf dem Gelände der Kläranlage in Raunheim vorgesehen. Damit würden weitere Arbeitsplätze aus Rüsselsheim abziehen. Zentrale Versorgungseinheiten würden nicht mehr auf Rüsselsheimer Gemarkung vorgehalten. Ein Vertreterbegehren zu dieser Frage wird auch für einen künftigen Standort die Akzeptanz der Bevölkerung sicherstellen, damit der Müll und die Wertstoffe auch in Zukunft da hingebracht werden, wo sie hingehören: in die Verwertung. Für den Städteservice und die Beschäftigten schafft der Entscheid eine langfristige Planungssicherheit und –perspektive. Die Möglichkeit eines Vertreterbegehrens steht den

hessischen Kommunen seit einer HGO-Änderung 2016 zur Verfügung. In Rüsselsheim soll dieses Werkzeug für direktere Demokratie damit erstmalig zur Anwendung kommen.

chia 80te / Reles

Maria Schmitz-Henkes

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN